

§ 1 Leistungsumfang

1. Die Agentur am Meer, nachfolgend AaM genannt, tritt für die Eigentümer als Vermittler auf. Die AaM vermittelt und reserviert im Namen des Eigentümers bzw. Feriengastes Ferienunterkünfte und schließt im Auftrag und auf Rechnung des jeweiligen Eigentümers für diesen einen Beherbergungsvertrag und wickelt diesen ab.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden/Gast und der AaM und gelten für alle Buchungen von Ferienunterkünften über die AaM unabhängig vom Ort und von der Art der Buchung.
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Homepage der AaM, www.agentur-am-meer.de, einsehbar.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Die durch den Kunden erfolgte Buchung bei der AaM (Buchungsformular im Internet, telefonische Buchungsanfrage, schriftlich oder in anderer Textform oder mündlich) stellt ein Angebot des Kunden auf Abschluss eines Vertrages über eine bestimmte Ferienunterkunft, für einen bestimmten Zeitraum, zu einem bestimmten Preis dar. Ist die vom Kunden angefragte Ferienunterkunft verfügbar und wird das Angebot des Kunden auf Vertragsabschluss angenommen, erhält der Kunde durch die AaM als Vertreter des Eigentümers eine schriftliche oder in anderer Textform gefasste Buchungsbestätigung, in welcher die Kontaktdaten der Ferienunterkunft sowie die weiteren Vertragsbedingungen nochmals enthalten sind. Mit der Buchungsbestätigung kommt der Vertrag zu Stande.
2. Der Mietvertrag über die Ferienimmobilie kommt durch Annahme der Buchung des Feriengastes durch die AaM zustande. Die AaM versendet hierzu eine Buchungsbestätigung schriftlich, per Telefax oder per E-Mail. Vertragliche Beziehungen bzgl. der vermittelten Leistungen bestehen nur zwischen dem Feriengast und dem Eigentümer.
3. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den zwischen der AaM und dem Kunden getroffenen Vereinbarungen, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den gesetzlichen Vorschriften.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

1. Nach Vertragsabschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) ist der Kunde verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreises zu zahlen. Die Restzahlung auf den Rechnungsbetrag muss bis spätestens 28 Tage vor Anreise dem auf der Buchungsbestätigung/Rechnung aufgeführten Konto der AaM gutgeschrieben sein.
2. Bei kurzfristigen Reservierungen - weniger als 28 Tage vor Anreise - ist der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig.
3. Die AaM ist nur dann an die Buchungsbestätigung gebunden, wenn die Zahlungen vertragsgerecht bei der AaM eingegangen sind. Ist dies nicht der Fall, besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf die vertraglichen Leistungen. Die AaM ist in diesem Falle zur anderweitigen Vermietung des Objektes berechtigt & wird dies dem Kunden unverzüglich mitteilen. Falls eine Ersatzvermietung für den gebuchten Zeitraum nicht realisiert werden kann, ist der Kunde zum Ersatz des dadurch entstandenen Schadens verpflichtet.

§ 4 Bereitstellung des Ferienobjektes

1. Die Schlüsselübergabe ist an Wochentagen von 10:00 – 14:00 Uhr und am Samstag von 11:00 – 15:00 möglich. Die Ferienobjekte können vom Gast an Wochentagen und am Samstag ab 14:00 bezogen werden. Alle anderen Zeiten nur nach Absprache. Für eine pünktliche Überlassung übernimmt die AaM keine Garantie. Die Schlüssel sind im Büro der AaM in Empfang zu nehmen. Eine spätere Anreise ist zwischen dem Kunden und der AaM gesondert kostenpflichtig zu vereinbaren. Für den Fall der verspäteten Anreise wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro gebuchte Unterkunft fällig. Die AaM kann auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung verzichten, soweit die verspätete Anreise nicht auf einem Verschulden des Kunden beruht oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens ausdrücklich vorbehalten.
2. Das Ferienobjekt ist am Abreisetag bis spätestens 09:30 Uhr besenrein zu verlassen. Der Schlüssel ist bis 10:00 Uhr an die AaM bzw. deren Bevollmächtigten zu übergeben.
3. **ACHTUNG!!! Strandkorb-Nutzung:**

Sofern zu einzelnen Wohnungen ein Strandkorb ausgewiesen ist, weisen wir darauf hin, dass wir hierfür keine Garantie übernehmen können. Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen bei der Wangerland Touristik ist es uns nicht möglich, die zukünftige Bereitstellung sicherzustellen. Ein Anspruch auf einen Strandkorb – auch wenn dieser in der Vergangenheit zur Verfügung stand – besteht daher nicht. Änderungen oder Einschränkungen berechtigten nicht zur Minderung oder zum Rücktritt.

§ 5 Rücktritt und Nichtinanspruchnahme der Leistungen durch den Mieter

1. Der Rücktritt des Mieters vom Vertrag bedarf in jedem Falle der Textform.
2. Im Falle des Rücktritts ist die AaM als Vertreter des Eigentümers berechtigt, vom Kunden einen pauschalierten Schadensersatz zu verlangen, wobei folgende Schadensersatzbeträge zu leisten sind.
3. Eine Gebühr von 50 Euro wird ab dem 91. Tag bei jeder Stornierung grundsätzlich erhoben.
 - a) bei Zugang des Rücktritts bis zum 91. Tag vor dem Buchungszeitraum ist eine Gebühr von 50,00 € + 10 % des Mietpreises zu zahlen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens ausdrücklich vorbehalten.
 - b) bei Zugang des Rücktritts vom 90. Tag bis zum 61. Tag vor dem Buchungszeitraum sind 30 % des Mietpreises zu zahlen,
 - c) bei Zugang des Rücktritts vom 60. Tag bis zum 35. Tag vor dem Buchungszeitraum sind 50 % des Mietpreises zu zahlen,
 - d) bei Zugang des Rücktritts ab dem 34. Tag vor dem Beginn des Buchungszeitraumes sowie bei Nichtanreise sind 90 % des Mietpreises zu zahlen.
3. Gelingt es der AaM das Objekt ab dem 90. Tag vor Belegungsbeginn anderweitig zu belegen, so beträgt die Bearbeitungsgebühr 50,00 €. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens ausdrücklich vorbehalten.
4. Der pauschalierte Schadensersatz ist mit dem Zugang des Rücktritts zur Zahlung fällig. Der Kunde ist berechtigt, der AaM

nachzuweisen, dass ein Schaden gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist bzw. dass, die durch die AaM ersparten Aufwendungen den pauschalen Abzugsbetrag übersteigt. Die AaM hat sich eine erreichte anderweitige Belegung des Ferienobjektes auf den Pauschalbetrag anrechnen zu lassen.

5. Nimmt der Kunde vertragliche Leistungen wegen verspäteter Anreise und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der AaM zu vertretenden Gründen, nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf anteilige Reisepreisrückerstattung.

6. Für Umbuchungen in ein anderes Objekt, Verschiebungen des Reisezeitraum bis zum 91. Tag vor Reisebeginn sowie für Änderungen mit verbundenen Rücküberweisungen ist eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens ausdrücklich vorbehalten.

7. Im Mietpreis ist eine Reiserücktrittskostenversicherung nicht enthalten. Es wird seitens der AaM der Abschluss einer derartigen Versicherung angeraten. Bei Beschwerden im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung können Sie sich an den Versicherungsombudsmann e. V. (Schlichtungsstelle) wenden: Versicherungsombudsmann e. V. Postfach 080632, 10006 Berlin - Telefon: 0800 3696000 Fax: 0800 3699000, E-Mail beschwerde@versicherungsombudsmann.de www.versicherungsombudsmann.de

§ 6 Kündigung und Rücktritt seitens der AaM

1. Die AaM ist nach Übergabe des Ferienobjektes berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn aufgrund eines vertragswidrigen Verhaltens des Kunden ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist. Die außerordentliche Kündigung bedarf einer vorherigen Abmahnung.

2. Bei einer außerordentlichen Kündigung behält die AaM den Anspruch auf den Gesamtpreis, muss sich jedoch diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die eventuell durch eine anderweitige Belegung des Objektes erlangt werden.

3. Ein Rücktritt der AaM vom Vertrag ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Agentur am Meer

§ 7 Obliegenheiten des Mieters

1. Das Vertragsobjekt darf nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Abweichungen hiervon bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit der AaM. Die angegebene maximale Personenzahl schließt auch Kinder ein. Im Falle einer Überbelegung ist die AaM berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen und die überzähligen Personen des Mietobjektes zu verweisen.

2. Ein Haustier darf nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit der AaM mitgebracht werden. Dieses muss in der Buchung angezeigt werden. Für jede durch die eingebrachten Haustiere, verursachten Schäden haftet ausschließlich der einbringende Gast.

3. Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen oder ähnlichem auf den Grundstücken ist verboten. Das Objekt ist von sämtlichen berechtigten Nutzern pfleglich zu behandeln.

4. Das Objekt sowie sämtliches vorhandenes Zubehör sind bei Auszug zu säubern und besenrein zu übergeben. Diese Pflicht gilt unabhängig von der Reinigung durch die AaM oder deren Beauftragten. Bei nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführter Reinigung ist die AaM berechtigt, die entstehenden Kosten für den Aufwand dem Kunden zu berechnen.

5. Kurabgaben sind im Reisepreis nicht enthalten. Für den Aufenthalt fällig werdende Kurabgaben laut Satzung der jeweiligen Gemeinde sind bei Schlüsselübergabe gesondert zu entrichten.

6. In sämtlichen Objekten herrscht absolutes Rauchverbot. Die AaM behält sich bei Verstößen die Geltungsmachung von Schadenersatzansprüchen ausdrücklich vor. Die AaM übernimmt keine Garantie für den rauchfreien Zustand der Objekte gegenüber dem Kunden.

7. Das Laden von Elektroautos am Ferienobjekt über den Hausanschluss ist nicht erlaubt und kann zur sofortigen Kündigung führen. Ausgenommen das Objekt verfügt über eine Wallbox.

§ 8 Leistungsstörungen/Haftung

1. Mängel am Mietobjekt, sowie andere Beanstandungen wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen, sind der AaM noch während des Aufenthaltes unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Soweit zumutbar ist der AaM Gelegenheit zur Abhilfe zu geben.

2. Unterbleibt eine unverzügliche Mängelanzeige schuldhaft, entfallen jegliche Ansprüche des Gastes aus dem Vertrag, soweit eine dem Gast zumutbare Abhilfe durch die AaM möglich gewesen wäre.

3. Der Gast ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

4. Der Gast haftet im vollen Umfang für verursachte Schäden am Mietobjekt oder seinen sonstigen Einrichtungen.

5. Die AaM und der Eigentümer haften nicht für Leistungsstörungen von dritter Seite, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Objekt und mit den vertraglichen Leistungen stehen sowie für Schäden, die dem Gast durch unsachgemäße oder bestimmungswidrige Benutzung des Mietobjektes oder seiner Einrichtungen entstehen, es sei denn, dass der AaM eine schuldhaft Verletzung von Aufklärungs-, Hinweis- und Sorgfaltspflichten zur Last fällt. Die Haftung ist auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind beschränkt, es sei denn es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

6. Die vertragliche Haftung ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden beim Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit die AaM für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Vertragspartners oder Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

7. Die AaM haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der vom Gast eingebrachten Sachen einschließlich Pkw. Die Einbringung des persönlichen Eigentums in das Mietobjekt einschließlich der Abstellung des Pkw auf dem Parkplatz bzw. Unterstellplatz erfolgt auf eigene Gefahr.

8. Internet-Verbindungen werden auf verschiedene Arten angeboten. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Bandbreite oder Signalstärke. Der Kunde verpflichtet sich, den Internetzugang nicht zur Verbreitung, Zugänglichmachung oder Vervielfältigung von urheberrechtlich geschütztem Material (sog. Filesharing) zu nutzen. Der Kunde stellt den Eigentümer und die AaM von allen Ansprüchen und Schäden Dritter frei, welche auf eine rechtswidrige Nutzung des Internetzuganges zurückzuführen sind.

§ 9 Preisanpassung

1. Es gelten die zwischen dem Gast und der Agentur am Meer vereinbarten Preise.
2. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, ist die AaM nach Vertragsabschluss berechtigt, eine Preisanpassung nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verlangen:
 - a) Eine Preisanpassung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vertraglich vereinbarten Beherbergungsbeginn mehr als 4 Monate liegen.
 - b) Zum Zeitpunkt der gebuchten Beherbergung erhöht oder ermäßigt sich der vereinbarte Unterkunftspreis nach Maßgabe des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts für Deutschland (2015 = 100).
 - c) Die AaM wird die Preisanpassung in Textform klar und verständlich mit einem Vorlauf von nicht später als 20 Tagen vor dem jeweiligen Beherbergungsbeginn unter Zugrundelegung der prozentualen Veränderungen des Indexstandes gegenüber dem Gast geltend machen.
 - d) Die Preisanpassung wird hierbei in dem gleichen prozentualen Verhältnis vorgenommen, in dem sich der bei Geltendmachung der Preisanpassung zuletzt vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex gegenüber dem Stand im Kalendermonat der Buchung verändert hat.
3. Im Falle einer zulässigen Erhöhung, die 8% des vereinbarten Unterkunftspreises übersteigt, kann der Gast ohne Zahlungsverpflichtung gegenüber die AaM vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung des Gasts bedarf keiner bestimmten Form und ist die AaM gegenüber unverzüglich, spätestens aber innerhalb von einer Woche nach Zugang des Erhöhungsverlangens zu erklären. Dem Gast wird hierfür die Textform empfohlen. Die AaM wird den Gast ggf. auf sein Rücktrittsrecht und die Rücktrittsfrist, im Zuge der Mitteilung der Preisanpassung hinweisen.
4. Der Gast kann eine Senkung des Unterkunftspreises verlangen, wenn und soweit sich der Verbraucherpreisindex gem. Ziffer 1.2 b) nach Vertragsschluss und vor Leistungsbeginn verringert hat. Die AaM kann eine entsprechend vom Gast geforderte nachträgliche Senkung des Unterkunftspreises abwenden, wenn die Senkung des Verbraucherpreisindexes tatsächlich nicht zu niedrigeren Kosten für die AaM geführt hat.
5. Hat der Gast einen Anspruch auf Senkung des Unterkunftspreises und hat der Gast mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von der AaM zu erstatten. Die AaM darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Gast auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

§ 10 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages, einschließlich dieser Bedingungen, sollen aus Beweisgründen schriftlich vereinbart werden.

Es ist ausdrücklich verboten Elektroautos über den Hausstrom zu laden. Alle kostenlose Saisonstrandkörbe die zur Verfügung gestellt werden, befinden sich am Strandabschnitt 1 und nicht am Hunde- oder FKK Strand.

Sollten einzelne Regelungen des Mietvertrages einschließlich dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die Bestimmungen im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll die gesetzliche Vorschrift treten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Jever

Agentur am Meer Stand. 27.06.2024